

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Schade

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1916/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Maßnahmen zum Beleuchtungskonzept der Stadt Erfurt, öffentlich

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Stadtverwaltung Erfurt – federführend das Umwelt- und Naturschutzamt – entwickelt im Rahmen der Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie der Stadt Erfurt und gesetzlicher Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes ein „Nachhaltiges Beleuchtungskonzept Erfurt - Naturverträglich. Sicher. Gesund.“ Kurzbegriff NaBeKo. Der Begriff Dunkelstrategie war lediglich ein Arbeitstitel und wird nicht mehr verwendet.

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung und Umsetzung des Beleuchtungskonzepts der Stadt Erfurt?

Die Entwurfsfassung des Nachhaltigen Beleuchtungskonzeptes (NaBeKo) wurde durch das beauftragte Planungsbüro erstellt und befindet sich derzeit in der stadtinternen Ämterbeteiligung. Eine öffentliche Information dazu wird für den Herbst 2025 angestrebt, ein Stadtratsbeschluss für Anfang 2026.

2. Wie wird sichergestellt, dass die Beleuchtung sowohl energieeffizient als auch ausreichend für die öffentliche Sicherheit ist?

Die Erarbeitung des nachhaltigen Beleuchtungskonzeptes Erfurt erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern. In die Beteiligung eingebunden ist u. a. das Tiefbau- und Verkehrsamt, das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, das Garten- und Friedhofsamt, das Gesundheitsamt, der Kriminalpräventive Rat mit der lokalen Polizei, der Seniorenbeirat, der Beirat für Menschen mit Behinderung sowie das Tourismusmanagement. Durch diesen breit angelegten, ämterübergreifenden Beteiligungsrahmen werden stadträumliche Konflikte aufgezeigt, besprochen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet. Damit wird allen angefragten Belangen Rechnung getragen.

Seite 1 von 2

3. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Lichtverschmutzung zu reduzieren und den Artenschutz zu berücksichtigen?

Im Rahmen der Bearbeitung des Konzeptes haben sich fünf Schutzkategorien von sehr hoch bis sehr gering herauskristallisiert, denen alle Flächen des Stadtgebietes zugeordnet wurden. Für alle Schutzkategorien wurden Maßnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung entwickelt und in Maßnahmenblättern zusammengestellt.

Handlungsbedarf besteht in allen Kategorien. Dieser umfasst bei naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen (z. B. Schutzgebiete) den Erhalt dunkler Lebensräume nachtaktiver Arten und die Entwicklung lichtarmer Korridore zu deren Vernetzung. Im Gegensatz dazu konzentrieren sich die Maßnahmen für die Flächen mit der Schutzkategorie „sehr gering“ (Gewerbegebiete, Verkehrsanlagen) auf Empfehlungen u. a. zur Lichtstärke, Lichtfarbe bzw. einer bedarfsgerechten Beleuchtung.

Darüber hinaus wurden zur Konkretisierung des Beleuchtungskonzeptes verschiedene Detailgebiete ausgewählt, die für verschiedene Stadträume mit sehr verschiedenen Lichtsensibilitäten stehen. Die Bestandsleuchten in den Detailbereichen wurden mittels eines Ampelsystems (gut, optimierbar, problematisch) beurteilt. Diese Bewertung zieht jeweils verschiedene Maßnahmen nach sich, die u. a. von Dimmung über Lichtlenkung und Lichtfarbenoptimierung bis hin zum Wechsel der Leuchten reichen. Oftmals ist eine Kombination von Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation und Reduzierung der Lichtverschmutzung notwendig.

Grundsätzlich bildet das Konzept die Grundlage für nachfolgende Planungen, d. h. allein auf Grund des Konzeptes werden noch keine konkreten Maßnahmen durchgeführt. Es wird jedoch angestrebt – je nach Haushaltslage und möglicher Fördermittel – besonders sensible und gleichzeitig stark betroffene Orte entsprechend anzugehen. In allen Planungen und Vorhaben soll das NaBeKo entsprechend Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn